

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018**  
- Öffentlicher Teil -

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung -  
Los 06: Rohbauarbeiten**

Beschluss 10/03/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Rohbauarbeiten im Los 06 zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung" an die Firma F+S Mieting Bau GmbH, Teichstraße 40a in 01936 Neukirch zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 1.093.639,45 € brutto.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung -  
Los 08: Fenster, Außentüren, Sonnenschutz**

Beschluss 11/03/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Fensterbauarbeiten im Los 08 zum Bauvorhaben "Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zur Gemeindeverwaltung" an die Firma Fensterbau & Tischlerei Thomas und Steffen Graf GbR, Schönberg 42 b in 02733 Cunewalde zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 121.910,19 € brutto.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zur Gemeindeverwaltung -  
Vergabebeschluss Los 05 - Abbruch- und Entkernungsarbeiten (Nachtrag Nr. 2)**

Beschluss 12/03/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 2. Nachtragsangebot der Firma Frauenrath Recycling GmbH, Gewerbering Nord 11 in 01900 Großröhrsdorf zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 13.731,87 € brutto.

**Beschluss zum Vertrag zur Feststellung der Rechtsverhältnisse am  
Kirchsullehn zu Lomnitz (Kirchsullehn-Auseinandersetzung) zwischen dem  
Kirchsullehn zu Lomnitz bzw. Kantorathlehn zu Lomnitz und der Gemeinde  
Wachau**

Beschluss 13/03/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Auseinandersetzungsvertrag mit dem Kirchsullehn zu Lomnitz bzw. Kantorathlehn zu Lomnitz zur Herstellung klarer Rechtsverhältnisse auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Regelung der vermögensrechtlichen Fragen über Kirchsullehn zwischen dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. vom 02.07.1996 zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, an der Auseinandersetzung mitzuwirken und alle für diese Auseinandersetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wird eingeholt.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Erneuerung und Erweiterung eines bestehenden Nebengebäudes“, Flurstück-Nr. 349, Gemarkung Lomnitz**

Beschluss 14/03/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante Erneuerung und Erweiterung eines bestehenden Nebengebäudes Flurstück-Nr. 349 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Errichtung eines Sommergartens“, Flurstück-Nr. 779/61, Gemarkung Lomnitz**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

**- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 15/03/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Für die geplante Errichtung eines Sommergartens Flurstück-Nr. 779/61 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:
  - Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 Abs. 2 BauGB.
2. Dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 15. 01. 2018 wird zugestimmt.

Künzelmann  
Bürgermeister